Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015

Tagesordnungspunkt 1) war nichtöffentlich

Zu Punkt 2)
Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Berg IV“

Da die Grundstücksverhandlungen zur 2. Ausfahrt aus dem geplanten Gebiet Berg IV nicht zu Ende gebracht werden konnten, wurde der Satzungsbeschluss auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Zu Punkt 3)
Einstellung eines Schulsozialarbeiters - Vertrag mit der Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten - Konzeption Offene Ganztagesbetreuung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Würffel von der Stiftung „Lernen-Fördern-Arbeiten“. Er stellt zunächst anhand einer Power-Point-Präsentation vor, wie die Stelle eines Schulsozialarbeiters ausgestaltet werden könnte.
Herr Würffel stellt zunächst die Stiftung „Lernen-Fördern-Arbeiten“ vor. Es handelt sich dabei um einen modernen Bildungs- und Jugendhilfeträger in Baden-Württemberg. Die Stiftung hat ein breites Produktportfolio mit ca. 100 Bildungsprojekten. Es sind 150 Mitarbeiter fest angestellt, die derzeit ca. 2.500 Menschen betreuen. Die Geschäftsfelder reichen vom Elementarbereich (Krippen, Kindergärten) über die Schulen bis zur beruflichen Eingliederung. Nach dieser kurzen Vorstellung der Stiftungsarbeit stellt Herr Würffel den derzeitigen Betreuungszustand in den Schulen in Bösingen und Herrenzimmern dar. In Bösingen werden die Schüler von 7.20 – 8.05 Uhr betreut. Am Mittagessen nehmen 15 fest angemeldete Schüler und 20 Schüler nach Bedarf teil. Dies findet in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr statt. Die Hausaufgabenbetreuung durch die Lehrer wird in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr durchgeführt.
Am Standort Herrenzimmern findet die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ in der Zeit von 7.30 – 8.30 Uhr und von 12.00 Uhr – 12.50 Uhr statt. Die Hausaufgabenbetreuung für 8 Schüler mit Migrationshintergrund wird von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr durchgeführt.
An beiden Standorten soll eine Schulsozialarbeit aufgebaut werden. Die Ziele dieser Schulsozialarbeit benennt Herr Würffel mit der Unterstützung der schulischen Leistungen und die Förderung sozialer Kompetenzen. Weiterhin soll der Alltag der Kinder durch feste Rituale, klare Regeln und Konsequenzen strukturiert werden. Der Schulsozialarbeiter soll auch den Übergang in die geplante Ganztagesbetreuung begleiten sowie Eltern und Lehrkräfte entlasten.

Die Schulsozialarbeit beinhaltet die Beratung von Schülern, Eltern, Lehrkräften und weiteren Personen in schulischen Gremien sowie die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern. Themen in der Schulsozialarbeit sind Konflikte unter Schülern, Konflikte mit Lehrern, aggressives Verhalten, Stören im Unterricht, Soziale Unsicherheit und familiäre Probleme sowie Unterstützung bei den Hausaufgaben.
Für den Schulsozialarbeiter gibt es selbstverständlich Netzwerkpartner wie das Jugendamt, die Kollegen in der Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Suchtberatung oder auch die Polizei.
Für das Schuljahr 2016/2017 soll auch der Ausbau zur Ganztagesbetreuung am Standort Bösingen ins Auge gefasst werden. Es soll dann ein durchgängiges Angebot von 12.00 bis 16.00 Uhr erarbeitet werden, das Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und auch weitere Angebote wie freizeitpädagogische Angebote, Gruppenarbeiten oder sportliche Aktivitäten beinhaltet. Dieser Ausbau zur Ganztagesbetreuung kann vom Schulsozialarbeiter koordiniert und geleitet werden und erfolgt selbstverständlich in enger Abstimmung mit der Schulleitung.
Er strukturiert weiterhin den reibungslosen Übergang der Schüler zwischen den Angeboten der Ganztagesbetreuung und dem schulischen Angebot. Er koordiniert auch den Einsatz der verschiedenen Fachkräfte in den einzelnen Angeboten und leistet insbesondere für ehrenamtliche Kräfte Begleitung und Fortbildung.
Um das Ziel einer Ganztagesbetreuung für das Schuljahr 2016/2017 zu erreichen ist bis zum 01.10.2015 ein Antrag zu stellen. Die Zeit hierfür ist sehr knapp bemessen, da Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien den Zeitraum zusätzlich einschränken.
Herr Würffel stellt zum Abschluss noch die Kosten für einen Schulsozialarbeiter vor. Bei einer 50 %-Stelle beträgt das Angebot der Stiftung 27.500,-- €. Davon kann ein Zuschuss des Landes in Höhe von 8.350,-- € und ein Zuschuss des Kreises in Höhe von 4.000,-- € abgezogen werden, so dass noch ein Eigenanteil für die Gemeinde übrig bleibt in Höhe von 15.150,-- €. Sollte die Stelle für eine Ganztagesbetreuung ausgebaut werden, so könnte mit dem angebotenen Betrag in Höhe von 27.500,-- € als Eigenanteil eine Kraft mit 72,5 % Arbeitsumfang finanziert werden.
Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Würffel für den ausführlichen informativen Vortrag.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat werden zunächst mehrere Fragen zu den Aufgaben des Schulsozialarbeiters gestellt, die Herr Würffel etwas vertieft beantworten konnte. Weiterhin wird nachgefragt wie das Anstellungsverhältnis des Schulsozialarbeiters zu verstehen ist. Herr Würffel erläutert, dass die Stiftung die Stelle ausschreibt und besetzt und die Arbeitskraft dann der Gemeinde zur Verfügung stellt. Anstellungskörperschaft ist die Stiftung. Diese ist nicht tarifgebunden, so dass sie sich nicht an eine TVöD-Eingruppierung halten muss. Man orientiere sich trotzdem am Tarifvertrag.
Es wird weiterhin die Frage gestellt, ob eine Person auch ausgetauscht werden kann, wenn die Zusammenarbeit Probleme bereitet. Dies sei selbstverständlich möglich. Das Anstellungsverhältnis wird auch mit einer Probezeit begonnen. Es kann auch zunächst ein befristeter Vertrag abgeschlossen werden, so dass genügend Zeit besteht zu prüfen, ob das Personal für die Schule passt.
Diskutiert wird nochmals über die angestrebte Ganztagesbetreuung. Der Antrag muss bis zum 01.10.2015 gestellt werden. Bedingung ist jedoch, dass an dieser Ganztagesbetreuung mindestens 25, besser 30 Schüler voraussichtlich teilnehmen

werden, d.h. es ist auch eine Elternbefragung notwendig. Sollte die Ganztagesbetreuung genehmigt werden, ist dies auch verbunden mit einer höheren Zuweisung von Lehrerstunden.
Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass in der heutigen Sitzung sehr viele Informationen mitgeteilt worden sind. Man müsse diese zunächst verarbeiten, um dann in der Lage zu sein einen Beschluss über die Anstellung eines Schulsozialarbeiters zu fassen. Es wird deshalb vorgeschlagen im April eine Gemeinderatssitzung einzuberufen, in der nur das Thema Schule behandelt wird. Es ist notwendig, dass dann der hoffentlich eingesetzte Schulleiter an dieser Sitzung teilnimmt und eine gemeinsame Konzeption erarbeitet wird. Dieser Vorschlag wird allgemein akzeptiert.

Zu Punkt 4)
Kindergarten Herrenzimmern - sinkende Kinderzahlen - Gruppenkonzeption für das Kindergartenjahr 2015/2016

Sachverhalt:

Aufgrund weiter sinkender Kinderzahlen musste die notwendige Anzahl der Gruppen für das Kindergartenjahr 2015/2016 im Kindergarten Herrenzimmern überprüft werden. Hierzu gehören jedoch nicht nur die bloßen Zahlen, sondern auch die pädagogische Konzeption des Personals. Dieses wird von Kindergartenleiterin Frau Mauch, die der Vorsitzende zu diesem TOP begrüßt, nachfolgend vorgestellt.

Frau Mauch erläutert, dass aufgrund der zu erwartenden Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 2015/2016 auch eine 2-gruppige Fortführung des Kindergartens möglich wäre, zzgl. der Kleinkindgruppe. Dies passt jedoch nicht in die derzeitige erfolgreiche pädagogische Konzeption. Die Kinder im letzten Kindergartenjahr sollen in einer separaten Gruppe zusammengefasst werden um spezielle Angebote und Aktionen durchführen zu können. Frau Mauch teilt weiterhin mit, dass durch die Verringerung der Kinderzahl auch das Raumkonzept geändert werden muss. Die Räume müssen noch mehr geöffnet werden damit den Kindern noch andere als in den Kleingruppen gebundene Spielpartner und Spielsituationen möglich gemacht werden können. Zum Abschluss teilt Frau Mauch mit, dass sie sich bei einer kürzlich durchgeführten Fachtagung in der Arbeit bestätigt gefühlt habe. Dort wurde dargelegt, dass die derzeitigen kleinen Gruppen nahezu optimal sind was den Erzieher-Kind-Schlüssel anbelangt.

In Abstimmung mit dem Landesjugendamt könnte daher die neue Gruppenkonstellation wie folgt aussehen:
1 Regelgruppe mit bis zu 22 Kindern mit VÖ und U3
2 Kleingruppen mit bis zu je 10 Kindern
1 Kleinkindgruppe für Kinder unter 3 Jahren

Für diese Konstellation wurde von der Verwaltung der Personalschlüssel errechnet. Es würden insgesamt 6,0 Fachkräfte benötigt. Tatsächlich sind derzeit 6,25 Fachkräfte vorhanden. Dieses überhängige Personal könnte sowohl für Krankheitsvertretungen als auch zur Ergänzung von Betreuungszeiten in der Schule eingesetzt werden.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird die Arbeit im Kindergarten sehr gelobt. Man ist mit der vorgelegten Konzeption einverstanden. Es wird nachgefragt, ob das angesprochene neue räumliche Konzept auch Kosten für die Gemeinde nach sich ziehen wird. Frau Mauch teilt mit, dass nur interne Umstrukturierungen erfolgen, die jedoch keine baulichen Veränderungen nach sich ziehen.

Weiterhin wird nachgefragt, ob die Eltern mit der Öffnungszeit 7.30 Uhr weiterhin einverstanden sind, oder ob bereits eine Öffnung ab 7.00 Uhr angestrebt werden sollte. Frau Mauch teilt mit, dass sie immer in engem Kontakt ist mit den Eltern. Bisher sei dieser Wunsch nicht an sie herangetragen worden. Die Konzeption wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5)
Bebauungsplan Wolfsteich, 3. Änderung – Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP vertagt werden muss. Es ist derzeit noch unklar in welchem Verfahren die Bebauungsplanänderung durchgeführt werden kann. Dies ist mit dem Landratsamt noch zu klären. Er wird wieder berichten.

Zu Punkt 6)
Jagdverpachtung - Änderung Jagdbogen Mitte

Sachverhalt:

Der Jagdpächter Rolf Fischinger hat fristgerecht zum 31. März 2015 das Jagdpachtverhältnis für den Jagdbogen Mitte gekündigt. Dies wurde den übrigen Jagdpächtern mitgeteilt und diese um eine Stellungnahme zur weiteren Fortführung des Jagdpachtverhältnisses gebeten.
Der Jagdbogen Mitte mit den übrigen Pächtern Herrn Thomas Dees, Herrn Heinrich Bantle, Herrn Ralf Majer und Herrn Rainer Hilzinger haben mitgeteilt, dass sie das Jagdpachtverhältnis mit den verbleibenden 4 Jagdpächtern fortsetzen möchten. Die von Herrn Fischinger bisher betreute Fläche wird anteilig von den verbliebenen Jagdpächtern übernommen. Im Falle einer Zustimmung durch den Gemeinderat würden die Pächter sofort ab 01.04.2015 die betreffenden Flächen entsprechend bejagen und die Pachtbeträge anpassen.
Es bestehen hierzu aus dem Gemeinderat keine Bedenken. Auf Nachfrage teilt der anwesende Sprecher des Jagdbogens Mitte, Herr Hilzinger mit, dass die zusätzliche Fläche von jedem einzelnen Jagdpächter gut zu bejagen sein wird. Es sind keine Defizite zu erwarten.
Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten im Amtsblatt wieder einmal die Namen der Sprecher der einzelnen Jagdbögen zu veröffentlichen. Man werde aus der Bevölkerung immer wieder darauf angesprochen.
Der Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 7)
Abschluss von Kaufverträgen - Vollmachtserteilung

Sachverhalt:

Herr Jetter wurde im Jahr 2003 von Bürgermeister Weiss bevollmächtigt, Kaufverträge bis zu einer Höhe von 70.000,-- € abzuschließen. Diese Vollmacht sollte nun von Bürgermeister Blepp erneuert werden. Gleichzeitig sollte der Betrag auf 100.000,-- € angehoben werden. In den neuen Baugebieten sind Bauplätze zu veräußern mit einer Größe von teilweise über 900 m². Der Bauplatzpreis wird sicherlich über 100,-- €/m² liegen, so dass die bisherige Begrenzung für einen normalen Bauplatz nicht mehr ausreichen wird.
Der Gemeinderat hat gegen diese Erweiterung der Vollmacht für Herrn Jetter keine Einwendungen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.